

## Wahlperiode 2020 – 2025

### Niederschrift

über die 14. Öffentliche Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde von Donnerstag, den 15.02.2024, Sitzungsraum 1317, Kreishaus in Siegen, Koblenzer Straße 73

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:10 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 19:10 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### **Vorsitz:**

Prof. Dr. Klaudia Witte

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Lutz Afflerbach

Paul-Günter Bäumer

Heiko Betz

Ekkehard Blume

Karl Eschtruth (Stellvertreter für Alfred Büdenbender)

Beate Flender-Dietewich

Markus Fuhrmann

Philipp Henk

Klaus Runkel

Andreas Schlosser (Stellvertreter für Herrn Rainer Otto)

Markus Schöler

Dieter Tröps

Rolf Weber

Martin Zapletal

Jochen Niemand (Vertreter von Markus Schöler, nicht stimmberechtigt)

Udo Riedesel (Vertreter von Dieter Tröps, nicht stimmberechtigt)

#### **Beratende Mitglieder**

Dr. Fabian Schwaiger

#### **Entschuldigte Mitglieder**

Alfred Büdenbender

Rainer Otto

Klaus Ruschin

#### **Gäste/Zuhörende:**

Maik Hunziger (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Christoph Klappert (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Johannes Sebastian Müller (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Petra Schmidt (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kira Gerhold (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

#### **Verwaltung:**

Thiemo Rosenthal

Michael Gertz

Simon Thomas

Matthias Schneider

Mareike Eschemann

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen**
- 3. Informationen**
  - 3.1 Antrag zum Ersatzneubau der Brücke „Zu den Gründen“ über das Gewässer „Eder“ sowie eine Errichtung einer Behelfsbrücke mit aus den Bauvorhaben resultierender Ertüchtigung der K 42 in Bad Berleburg-Aue.  
**Drucksache NB-1-2024**
  - 3.2 Antrag zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von sieben (7) Windenergieanlagen (WEA) Firma Alterric Deutschland GmbH, Aurich, in Hilchenbach  
**Drucksache NB-2-2024**
  - 3.3 Stellungnahmen der Beiratsvorsitzenden Drucksache NB-3-2024  
**Drucksache NB-3-2024**
  - 3.4 Antrag zur Verlegung des Gewässers „Elsoff“ i. Z. d. Ersatzneubaus der Brücke über die Elsoff sowie Ersatzneubau eines Durchlasses über das Gewässer „Garsbach“ jeweils i. Z. d. Ertüchtigung der L 877 mit entsprechender Baustellenumleitung– südlich von Bad Berleburg – Alertshausen in Höhe des Hofes „Geisenberg“  
**Drucksache NB-4-2024**
- 4. Verschiedenes**

## Sitzungsverlauf

**Frau Prof. Dr. Witte** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen, die Verwaltung sowie die Gäste vom Landesbetrieb Straßenbau NRW. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Frau Eschemann wird in Vertretung von Frau Zeeden zur Protokollführerin bestimmt. Auf Wunsch der Gäste wird der Tagesordnungsordnungspunkt 3.4 unter TOP „3. Informationen“ zuerst behandelt. Die Beiratsmitglieder stimmen der Änderung einstimmig zu.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

#### **Beratungsverlauf:**

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll werden auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Witte** nicht vorgetragen.

## 2. Anfragen

### Beratungsverlauf:

Es liegen keine Anfragen vor.

## 3. Informationen

### Beratungsverlauf:

Allgemeine Informationen werden nicht vorgetragen.

### 3.4 Antrag zur Verlegung des Gewässers „Elsoff“ i. Z. d. Ersatzneubaus der Brücke über die Elsoff sowie Ersatzneubau eines Durchlasses über das Gewässer „Garsbach“ jeweils i. Z. d. Ertüchtigung der L 877 mit entsprechender Baustellenumleitung– südlich von Bad Berleburg – Alertshausen in Höhe des Hofes „Geisenberg“

Drucksache NB-4-2024

### Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt gegen die beabsichtigte Erteilung einer Befreiung nach § 75 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) keinen Widerspruch.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

### Beratungsverlauf:

**Frau Prof. Dr. Witte** übergibt das Wort an die Gäste vom Landesbetrieb Straßenbau NRW. **Herr Müller** stellt sich als Projektleiter vor und bedankt sich für die kurzfristige Aufnahme des Projektes in die heutige Tagesordnung. Er stellt das Projekt mittels einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist vor. **Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, ob der Durchlass Garsbach im Rahmen der Maßnahme offengelegt würde oder verrohrt bliebe. **Herr Müller** erläutert, dass die Gesamtlänge der Verrohrung bestehen bleibe und eine Offenlegung aufgrund der Lage nicht möglich sei.

Den weiteren umweltfachlichen Teil trägt **Herr Hunziger** ab S. 4 der Präsentation vor. **Frau Flender-Dietewich** erfragt, welche Gehölze entfernt und welche 17 Bäume als Ersatz gepflanzt würden. **Herr Hunziger** gibt an, dass ein Einzelbaum (*Fraxinus excelsior*) mit Eschentriebsterben und eine 3er-Gruppe Schwarzerlen entfernt und durch lebensraumtypische Bäume ersetzt würden. **Frau Flender-Dietewich** befürwortet regionaltypische Bäume für die Ersatzpflanzung. **Herr Hunziger** ergänzt, dass die Esche aus Sicherheitsgründen bereits gefällt worden sei. **Frau Flender-Dietewich** erkundigt sich, wie die Wiederverrohrung des Garsbachs erfolgen solle und ob hierfür eine Verwendung von U-Profilen, optimiert mit Bermen, möglich sei um Tierwanderungen zu erleichtern. **Herr Hunziger** erklärt, dass die Verwendung eines Kastenprofils (1m x 1,3m) geplant sei, welches mit Steinen bzw. Sohle befüllbar sei. **Frau Flender-Dietewich** merkt an, dass in der Vergangenheit oftmals Bermen zur Erleichterung der Tierwanderung verwendet worden seien und fragt an, ob der zukünftige Altarm der Elsoff dauerhaft geflutet sei. Dies bejaht **Herr Hunziger**. Auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Witte** erläutert **Herr Hunziger**, dass der Altarm der Elsoff teilweise durch die neue Brücke bzw. Straße überspannt werde, ansonsten aber offen liege. **Frau Prof. Dr. Witte** fragt Herrn Hunziger nach dem Wasseramselkasten des NABU, der an der Ortlichkeit vorhanden sein müsse. **Herr Hunziger** gibt an, dass bei der Kontrolle der Brücke keine Nistkästen vorgefunden werden konnten. Weiterhin erkundigt sich **Frau Prof. Dr. Witte** nach Vogelkartierungen. **Herr Hunziger** erklärt, dass es keine Habitate für die Wasseramsel gebe.

**Frau Prof. Dr. Witte** befürwortet eine Mahdgutübertragung anstelle der durch den Landesbetrieb geplanten Wiederbegrünung mit Regiosaatgut. **Herr Hunziger** nimmt dies als Verbesserung auf. Im Weiteren erfragt **Frau Prof. Dr. Witte**, ob im vorhandenen Bauwerk Risse als Lebensraum für Tiere dienen würden. **Herr Hunziger** berichtet, dass die bei seiner Begehung vorgefundenen Risse nicht tief oder von beiden Seiten offen gewesen und somit bspw. nicht für Wochenstuben von Fledermäusen geeignet seien.

Auf die Frage von **Frau Prof. Dr. Witte** zur Wasserführung während der Bauzeit, erläutert **Herr Hunziger**, dass eine Umleitung des Gewässers nicht möglich sei. Mittels einer Elektrobefischung würden

die Fische aus dem Baubereich entfernt, temporäre Einschwimmsperren in Form von Bigpacks sollen das Wiedereinschwimmen von Fischen während der 28-wöchigen Bauzeit verhindern.

**Herr Müller** und **Herr Hunziger** werden die Anregung von **Frau Prof. Dr. Witte** zur Nutzung eines Wellenprofils zur Verrohrung an die Wasserbauabteilung zur Beachtung weitergeben.

**Frau Flender-Dietewich** kommt auf die Ersatzpflanzung zurück und schlägt vor, dass die Baumauswahl in Abstimmung mit der UNB erfolgen solle. Denkbar seien aus ihrer Sicht 12-14 kräftige Solitäräume, z.B. Linde und Bergahorn. **Herr Gertz** macht die Rolle der UNB im Genehmigungsverfahren deutlich. Die Eingriffsregelung erfolge in Abstimmung mit der HNB und sei auch schon mit der Wasserbehörde erfolgt. **Herr Hunziger** ergänzt, dass das Benehmen mit der HNB bereits hergestellt sei.

**Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, wo die Baufeldversorgung eingerichtet und wie sichergestellt werde, dass keine Wasserverschmutzung erfolgen würde. **Herr Hunziger** zeigt auf, dass aufgrund der Vollsperrung die Straße hierfür genutzt werden könne.

Auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Witte** wird von **Herrn Hunziger** der geschotterte Ersatzweg auf der Präsentationsfolie gezeigt. Dieser werde im Kurvenbereich ausgeweitet, bleibe aber ansonsten unverändert und der Verkehrsfluss werde durch eine Ampelschaltung gesteuert. **Herr Müller** erinnert, dass aufgrund der Beschaffenheit des Ersatzweges die Zeit dränge um rechtzeitig vor Winterbeginn die Baumaßnahme abgeschlossen zu haben. Daneben merkt er an, dass der Auftragnehmer die Flächen für seine Baufeldversorgung selbst festlegen könne. Hierzu ergänzt **Herr Gertz**, dass die UNB diese Regelungslücke durch Vorgaben zu Einrichtung und Betrieb der Baufeldversorgung im Genehmigungsbescheid schließe. **Frau Prof. Dr. Witte** befürwortet klare Vorgaben für die bauausführende Firma aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit. **Herr Müller** sichert die Kontrolle des Auftragnehmers zu.

**Herr Betz** gibt den abschließenden Hinweis, dass durch die Baumaßnahme Intensivgrünland wegfallen werde. Hier liege erneut ein Flächenverbrauch vor, welcher der Landwirtschaft verloren gehe.

### 3.1 Antrag zum Ersatzneubau der Brücke „Zu den Gründen“ über das Gewässer „Eder“ sowie eine Errichtung einer Behelfsbrücke mit aus den Bauvorhaben resultierender Ertüchtigung der K 42 in Bad Berleburg-Aue.

Drucksache NB-1-2024

#### Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt gegen die beabsichtigte Erteilung einer Befreiung nach § 75 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) keinen Widerspruch.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür, 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

#### Beratungsverlauf:

**Frau Prof. Dr. Witte** übergibt das Wort an die Gäste vom Landesbetrieb Straßenbau NRW. **Herr Klappert** und **Herr Hunziger** stellen das Projekt mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Herr Riedesel** erkundigt sich nach der Tragfähigkeit der Behelfsbrücke. **Herr Klappert** gibt an, dass diese 30 Tonnen betrage. Auf Nachfrage von **Herrn Fuhrmann** erläutert **Herr Hunziger**, dass beim Bau im Bereich der Sohle das vorhandene Substrat zunächst entfernt und am Ende der Bauarbeiten wiedereingesetzt werde.

**Frau Prof. Dr. Witte** moniert, dass sich im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung nur der NABU geäußert habe. Die Angaben des NABU seien nicht berücksichtigt worden. Es sei zudem eine Nachkartierung der vom NABU genannten Tierarten erforderlich, um für notwendigen Schutz sorgen zu können. Neben Kröten seien auch andere Tiere nicht berücksichtigt worden. Sie fragt an, ob Korridore oberhalb oder unterhalb der Wasseroberfläche eingerichtet würden und wie Makrozoobenthos geschützt werde. Weiterhin müsse ebenfalls Sorge für Groppen und Bachneunaugen getragen werden. Auf ihre Frage, welche Baumarten in der betroffenen Baumgruppe vorhanden seien gibt **Herr Schneider** an, dass es sich um Schwarzerlen handle.

Nachfolgend führt **Frau Prof. Dr. Witte** an, dass es lediglich eine Kartierung am 22.08.2023 stattgefunden habe Ende August seien allerdings schon viele Brutvögel auf dem Zug in die Überwinterungsgebiete und daher nicht mehr im Brutgebiet anzutreffen. Zudem gab es kein Haselmausmonitoring. Aus ihrer Sicht müsse bei den Verboten ergänzt werden, dass keine Beleuchtung oder Teilbeleuchtung der Baustelle in der Nacht erfolgen dürfe. Ersatz-Fledermauskästen hätten bereits im letzten Sommer angebracht werden müssen, da eine Annahme durch die Tiere nicht spontan erfolge. Zudem erkundigt sie sich nach dem geplanten Termin des Baubeginns.

**Herr Hunziger** erläutert, dass keine Abholzung von größeren Flächen erfolgen werde und die Haselmaus daher nicht gefährdet sei. Er sei 4x vor Ort gewesen und habe keine Hinweise auf Vögel z.B. durch vorhandenes Nistmaterial vorgefunden. Die Durchgängigkeit des Gewässers sei während der Bauphase vorhanden, da keine Verrohrung vorgesehen sei. **Herr Klappert** ergänzt, dass eine Beleuchtung nicht erforderlich sei, da kein Nachtbau geplant sei.

**Herr Hunziger** führt weiter aus, dass ein Fledermausvorkommen nicht nachgewiesen sei. Bis Ende März sollen zeitnah Kästen als Vermeidungsmaßnahme funktional angebracht werden. **Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, ob Sedimentaufwirbelungen zum Schutz der Neunaugenlarven vermieden würden. Dem entgegnet **Herr Hunziger**, dass es geringe Einschränkungen geben werde, die ohne Auswirkungen bzw. Brutausfall blieben.

**Herr Gertz** befürwortet eine Integration von Nistkästen für bspw. Wasser- oder Gebirgsstelzen in die neue Brücke, sofern dies technisch umsetzbar sei. Diesen Vorschlag wird **Herr Hunziger** in seine Planungen aufnehmen.

**Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, mit welchen Maßnahmen die Wiederansiedlung von Neophyten verhindert werde und wo die Baustelleneinrichtung erfolgen solle. **Herr Hunziger** erläutert, dass zur schnellen Wiederbegrünung Regio-Saatgut verwendet werden solle, sich eine Wiederansiedlung von Neophyten aber nicht verhindern lassen würde, da die Neophytenbelastung entlang der Eder bis zu 75% betrage. Die Baustelleneinrichtung sei auf gesperrter Straßenfläche möglich, auch eine Anlandungsstelle sei bereits vorhanden. **Herr Schneider** ergänzt, dass für die Baustelleneinrichtung auch Flächen im angrenzenden Industriegebiet dienen könnten. **Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, warum die Schwarzerlen kurzfristig entfernt werden sollen, wenn der eigentliche Baubeginn noch nicht feststehe.

**Herr Klappert** skizziert die angedachte Zeitschiene für die geplante Baumaßnahme. Nach Sicherstellung der Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe bis Juni/Juli 2024, solle im Herbst die

Behelfsbrücke gebaut werden. Danach erfolge der Abbruch der alten Brücke und der Neubau im Sommer 2025. Nach Rückbau der Behelfsbrücke sei die Fertigstellung im Winter 2025/2026 geplant.

**Herr Fuhrmann** moniert, dass keine Berücksichtigung von Haselmaus und Ringelnatter im Vorfeld stattgefunden habe. Für ihn sei es nicht hinnehmbar und ärgerlich, dass die betroffene Fläche, die zudem FFH-Gebiet mit europaweiter Bedeutung sei, lediglich im Rahmen einer offiziellen Prüfung und vier Begehungen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW begutachtet worden sei.

**Herr Gertz** stellt dar, dass die FFH-Schutzgebietsziele und Tiere beim Bau zu berücksichtigen seien. Daher werde die ökologische Baubegleitung zur Sicherung vorgegeben. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstruktur seien keine Haselmausvorkommen bekannt. Zusätzlich gibt er den Hinweis, dass es sich um ein Naturschutzgebiet handle und der Artenschutz bei Planung und Ausführung entsprechend zu berücksichtigen sei.

**Frau Prof. Dr. Witte** wünscht sich für zukünftige Projekte mehr Zeit im Vorlauf. **Herr Hunziger** ergänzt zum Thema Haselmaus, dass das Ufer der Eder an der Stelle aufgrund von möglichem Hochwasser nicht geeignet sei. **Frau Prof. Dr. Witte** gibt zu bedenken, dass die Haselmaus nicht im, sondern auf dem Boden ihr Überwinterungsneue baue und durch Baumfällungen beeinträchtigt werden könne. Eine Entfernung des Baumes mit Hilfe eines Kranes sei wünschenswert damit der gefällte Baum nicht über den Boden gezogen werde.

**Herr Hunziger** gibt an, dass der Baum per Hand gefällt würde. Eine Kranfällung sei unverhältnismäßig teuer.

**Herr Betz** pflichtet Herrn Fuhrmann bei, dass bei Betrachtung der gesamten Baukosten die Kosten für eine gesicherte Untersuchung des Geländes leistbar seien. Dies stößt auf allgemeine Zustimmung.

**Frau Flender-Dietewich** fragt erneut, warum bereits jetzt Gehölze entfernt werden sollen, wenn das Ersatzbauwerk erst im Herbst errichtet werde. **Herr Hunziger** erwidert, dass nach erfolgter Ausschreibung zeitnah mit dem Rückbau begonnen werden solle.

**Herr Betz** merkt an, dass eine Diskussion über Dinge erfolge, die bei besserer Vorbereitung nicht sein müsse. **Frau Flender-Dietewich** moniert den Zeitraum der Kartierung im August. **Herr Gertz** erklärt, dass nach den geltenden Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung keine Anforderung hierfür bestehe.

**Frau Prof. Dr. Witte** hebt hervor, dass es sich um einen hochsensiblen Bereich handle und schlägt vor, dass eine Gehölzentnahme erst im Herbst erfolgen solle. **Herr Hunziger** erachtet eine Kartierung für nicht sinnvoll, hält das von **Frau Prof. Dr. Witte** vorgeschlagene Tubesmonitoring für möglich. Sie schlägt zum weiteren Verfahren vor zu prüfen, ob eine Gehölzentnahme erst im Herbst möglich sei und im Jahresverlauf Tubes auszulegen und auf Reptilien zu prüfen. **Herr Hunziger** möchte dies prüfen, kann aber keine sofortige Entscheidung hierzu treffen.

**Herr Riedesel** bittet für zukünftige Fälle, dass vorab Fotos von der betroffenen Örtlichkeit zur Verfügung gestellt würden, um die Situation besser einschätzen zu können. Im vorliegenden Fall kenne er die Örtlichkeit jedoch und er rege sich nicht über das Vorhaben auf. **Herr Weber** gibt an, die Eder an dieser Stelle ebenfalls zu kennen. Seiner Meinung nach seien die genannten Tiere an der dortigen Steilböschung nicht zu finden und eine Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr nicht erforderlich. Eine zukünftige Vorbereitung mit Fotos sei aus seiner Sicht ebenfalls wünschenswert.

**Frau Prof. Dr. Witte** schlägt abschließend vor, der Befreiung zuzustimmen und bittet darum Tubes für die Haselmaus auszulegen. **Herr Hunziger** stimmt diesem zu.

**Herr Müller** teilt mit, dass er nicht den Eindruck erwecken möchte, dass der Beirat nur zuletzt beteiligt würde und dies keine Minderwertschätzung sei. **Frau Prof. Dr. Witte** merkt an, dass ein großer Sanierungsbedarf bestehe und sie sich Gespräche im Vorhinein wünsche. **Herr Gertz** erinnert an die Arbeitsgruppengespräche, die vor Corona stattgefunden hätten und befürwortet eine Wiedereinführung zur engeren Abstimmung.

**Frau Prof. Dr. Witte** bedankt sich abschließend für die Vorstellung des Projektes.

### 3.2 Antrag zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von sieben (7) Windenergieanlagen (WEA) Firma Alterric Deutschland GmbH, Aurich, in Hilchenbach Drucksache NB-2-2024

#### Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde wird gemäß § 70 Abs. 1 und 2, Sätze 1 und 2 LNatSchG NRW gehört und um Vorschläge und Anregungen gebeten.

#### Abstimmungsergebnis:

#### Beratungsverlauf:

**Herr Thomas** stellt das Projekt kurz vor und zeigt die vorgesehenen Standorte der Windkraftanlagen auf der in der Drucksache abgebildeten Karte.

**Herr Eschtruth** erkundigt sich nach dem Flächenanteil, der dauerhaft versiegelt bleibe. **Herr Thomas** erläutert, dass für die Betriebsdauer je Anlage eine Kranstellfläche versiegelt bleibe. **Herr Bäumer** bezweifelt den kompletten Rückbau nach Ende der Betriebsdauer. **Herr Thomas** führt an, dass in der Genehmigung festgesetzt werde, dass eine Entfernung erfolgen müsse. Nach Aufgabe des Betriebes sei die Einhaltung der Auflage entsprechend zu überwachen.

**Herr Niemand** erinnert an ursprüngliche Pläne zum Ausbau der BAB A4, sieht den Bau der Anlagen kritisch und hält insgesamt eine Neuplanung des sich zum größten Windpark in deutschen Mittelgebirgen entwickelnden Gebiets für erforderlich. **Herr Gertz** erinnert an die einzuhaltenden aktuellen planungsrechtlichen Grundlagen. **Frau Prof. Dr. Witte** fragt nach, ob die Anlagen in einer Konzentrationszone oder einem Windenergiegebiet liegen werden und ob weitere Planungen in der Umgebung stattfinden würden. **Herr Thomas** gibt an, dass es sich um ein förmliches Verfahren handle, das öffentlich im UVP-Portal eingestellt sei und dort von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden könne.

**Herr Niemand** merkt an, dass er als LNU-Kreislaufstelle nicht besonders informiert worden sei.

**Herr Thomas** führt weiter aus, dass die Anlagen in keiner Vorrangzone geplant seien und durch die Stadt Hilchenbach keine Konzentrationszonenbildung erfolgt sei. Die Stadt Hilchenbach habe bereits ihr Einvernehmen über einen Vorbescheid erteilt. Daneben erklärt er, dass nördlich der aktuellen Planungen durch einen anderen Projektierer weitere Anlagen in Planung seien. **Herr Niemand** gibt zu bedenken, dass die Zuwegungen zu den geplanten Anlagen durch FFH-Gebiete führen würden und fordert eine UVP-Prüfung. **Herr Gertz** stellt klar, dass im Rahmen der weiteren Planungen diverse Genehmigungen und Prüfungen erforderlich seien. Sollten die sich daraus ergebenden Auflagen nicht eingehalten werden, würden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

**Herr Eschtruth** spricht sich grundsätzlich für die Windkraft aus, sofern bestimmte Regeln insbesondere eine Korridorplanung eingehalten würden. Nach seinen Erfahrungen auf der Fuchskaute sei die Korridorplanung jedoch fehlerbehaftet. **Herrn Thomas** ist die Problematik bekannt und er verweist auf politische Entscheidungen. **Herrn Niemand** gibt an, dass ihm die Anzahl an Windenergieanlagen zu hoch sei und er weitere Planungen ablehne. Die Berücksichtigung einer Abschaltfunktion ist nach **Herrn Afflerbach** wünschenswert. **Herr Betz** ergänzt, dass bei Vogelzug eine Abschaltautomatik greifen müsse. Der Vorteil der beplanten Fläche sei, dass diese intensiv untersucht worden sei und die Planungen hierfür nicht aufhaltbar seien.

**Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, ob sich die Anlagen gegenseitig beeinträchtigen können. **Herr Betz** erklärt, dass entsprechende Mindestabstände zwischen den Anlagen einzuhalten seien. Er sieht eine Begrenzung eher durch fehlende Netzanschlüsse zum Abtransport der gewonnenen Energie.

**Frau Prof. Dr. Witte** sieht eine drohende Überlastung der Netze, wenn Energie gleichzeitig durch Wind als auch durch Sonne gewonnen werde. Dies müsse nach Aussage von **Herrn Betz** an den Netzverknüpfungspunkten kombiniert werden. **Frau Prof. Dr. Witte** moniert, dass es keine Speichermöglichkeiten sowie sensiblere und intelligente Netze gebe. Dies werde von der Lobby leider nicht entsprechend gefördert.

Dem pflichtet **Herr Niemand** bei. **Herr Blume** erinnert an die in der Vergangenheit geführten Diskussionen zum Thema Windenergie in der Gemeinde Wilnsdorf.

**Frau Prof. Dr. Witte** weist auf die geänderten gesetzlichen Regelungen hin und stellt fest, dass keine weiteren Anregungen seitens des Beirates erfolgen. Sie erkundigt sich nachfolgend nach dem Waldameisenschutz im Zusammenhang mit dem Anlagenbau. Dieser werde in die Nebenbestimmungen

aufgenommen erläutert, **Herr Thomas**. **Herr Gertz** ergänzt, dass die Umsiedlung in Abstimmung mit der Ameisenschutzbehörde NRW erfolgen müsse. Ebenfalls seien Nachsorge und Erfolgskontrolle verpflichtend. **Frau Flender-Dietewich** fragt, ob es Anregungen aus dem Kreis Olpe zu dem Vorhaben gebe. **Herr Thomas** erläutert, dass sich die Beteiligung in einem Anfangsstadium befinde und diesbezüglich noch keine detaillierte Prüfung stattgefunden habe. **Herr Niemand** berichtet, dass sich die Bewohner des Ortes Heinsberg gegen die geplanten Anlagen aussprechen.

**Herr Eschtruth** erkundigt sich zum Thema Abschaltautomatik der Windenergieanlagen. **Herr Thomas** erläutert, dass bei Fledermäusen die Anlagen sehr zuverlässig abgeschaltet würden. Dies sei durch Überprüfung der Betriebsdaten mit Hilfe eines Softwareprogrammes kontrollierbar. Hinsichtlich einer Abschaltung bei Zugvögeln bestehe noch Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer Abschaltautomatik. Es erfolge aktuell eine pauschale Abschaltung im Bedarfsfall.

**Frau Prof. Dr. Witte** erkundigt sich, ob Kontrollen der Abschaltautomatik bereits erfolgt seien. **Herr Thomas** berichtet beispielhaft hierzu über Erfahrungen mit den Anlagen im Windpark Knippen bei Freudenberg.



### 3.3 Stellungnahmen der Beiratsvorsitzenden

Drucksache NB-3-2024

#### Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahmen der Beiratsvorsitzenden zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

s. Beratungsverlauf

#### Beratungsverlauf:

**Frau Prof. Dr. Witte** berichtet von ihrer Stellungnahme zur 110. Änderung des Flächennutzungsplans Siegen und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 461 „Photovoltaik-Anlage Schlackenhalde Eiserfeld“ im Parallelverfahren.

Sie äußert ihre Kritik am artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Sie moniert insbesondere, dass eine Begehung nur an einem Termin stattgefunden habe. Im Rahmen des Reptilienmonitoring seien bei niedrigen Außentemperaturen 7 Schalenbretter ohne nähere Datumsangabe ausgelegt worden. Sie regt an, zukünftig einen anderen Anbieter zu wählen oder ein fachlich fundierteres Gutachten einzufordern. Abschließend erläutert sie, dass der Standort auf der Schlackenhalde besser geeignet sei als eine Grünfläche, befürwortet insgesamt jedoch auf bereits versiegelten Flächen Photovoltaikanlagen zu errichten. **Herr Gertz** erläutert, dass die UNB als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Änderungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans beteiligt wird. Es würden sich weitere Schritte anschließen, die die Möglichkeit böten Hinweise zu tiefergreifender Prüfung zu geben. **Herr Fuhrmann** weist auf mögliche Vorkommen von Bienenarten hin. Im Rahmen des Artenschutzes sei auch planungsrelevant auf Arten der Reptilien- und Vogelwelt zu prüfen. **Frau Prof. Dr. Witte** fasst abschließend zusammen, dass planungsrechtliche Sicherheit geschaffen werden müsse und grundsätzlich besser Konversionsflächen statt freier Landschaft genutzt werden sollten. Sie habe eine 4-seitige Stellungnahme mit Empfehlungen verfasst, die an die Kommune gegeben werde.

## 4 Verschiedenes

#### Beratungsverlauf:

Es findet keine Beratung statt.

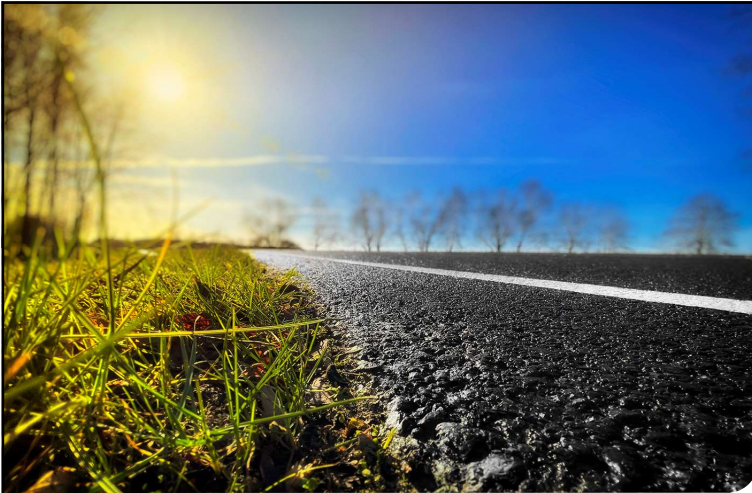
**Frau Prof. Dr. Witte** schließt um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Beiratsvorsitzende

Prof. Dr. Klaudia Witte

Schriftführerin

Mareike Eschemann



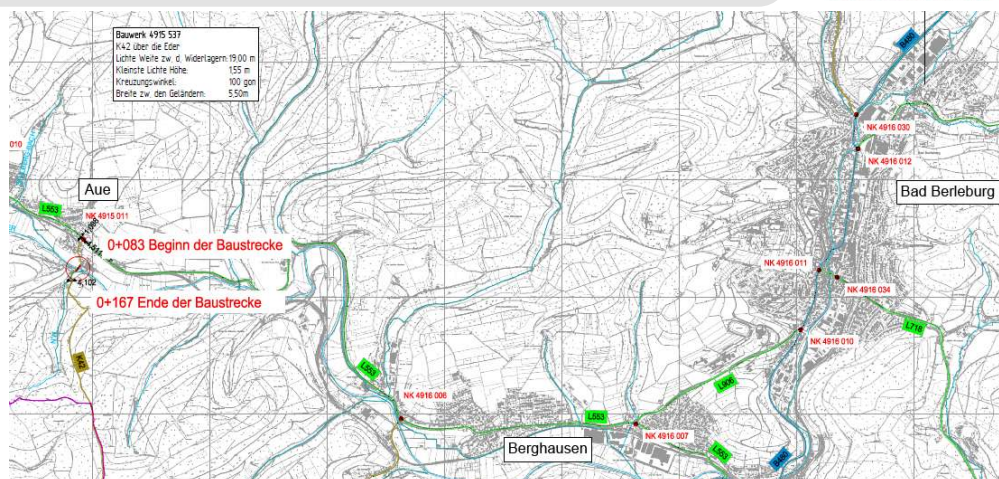
## Ersatzneubau der Brücke über die Eder in Bad Berleburg - Aue

K42 Ersatzneubau Ederbrücke | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

### Lage

### K42

- / Bad Berleburg
- / Ortsteil Aue



K42 Ersatzneubau Ederbrücke | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

Seite 1

## Bestand

### Kennwerte

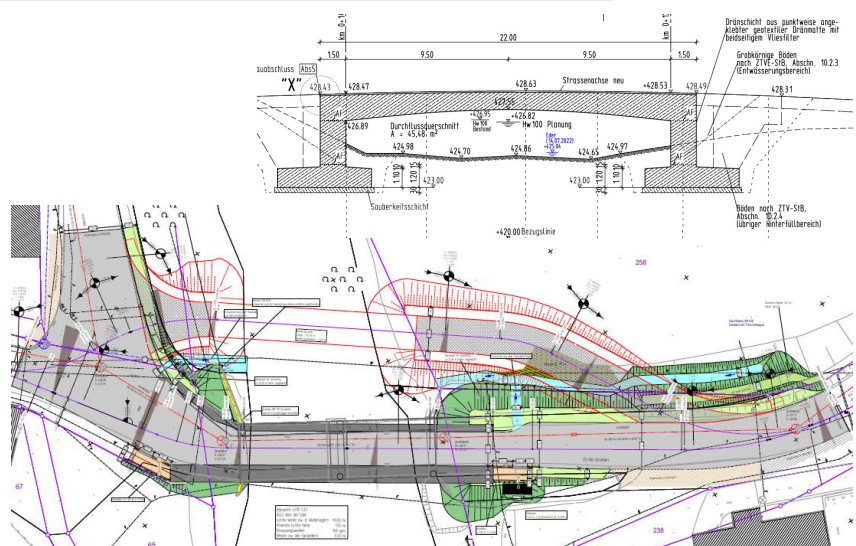
- / Baujahr um 1900
  - / Zweifeldrige Balken-/ Plattenbrücke
  - / 19 m Länge, 4,44 m Breite
  - / Spannweite ca. 8,65 m
  - / Mittelpfeiler 1,4 m breit
- ↓
- / **Erhebliche Schäden und Mängel**
  - / **Zustandsnote 3,5**



## Ersatzneubau

### Planung

- / Variante 3
- / Ersatzneubau an Standort
- / Integrales Rahmenbauwerk
- / Temporäre Behelfsbrücke



## Umwelt

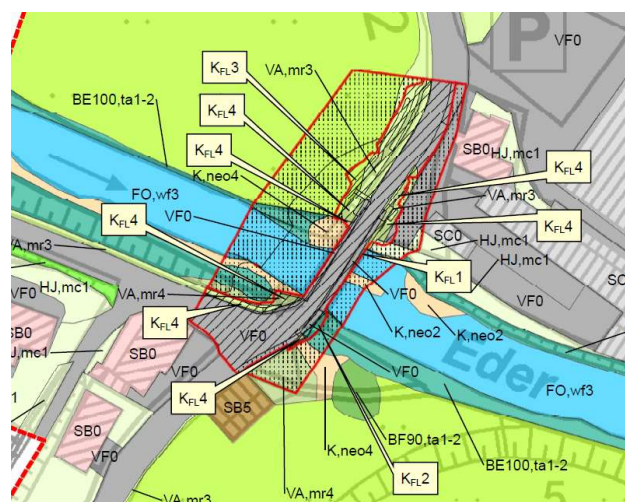
## Unterlagen

- / Artenschutzprüfung Stufe 1
- / FFH Verträglichkeitsuntersuchung
- / Landschaftspflegerischer Begleitplan
- / Vorprüfung der UVP-Pflicht

## Umwelt

## Betroffenheit

- / Schutzgebiete
  - / LSG, NSG, FFH-Gebiet, geschützte Biotope
  - / Biotopverbund
- / Artenschutz
  - / Fledermäuse
- / (temporäre) Flächenverluste
- / Gehölzverluste



## Umwelt

**FFH Gebiet „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“**

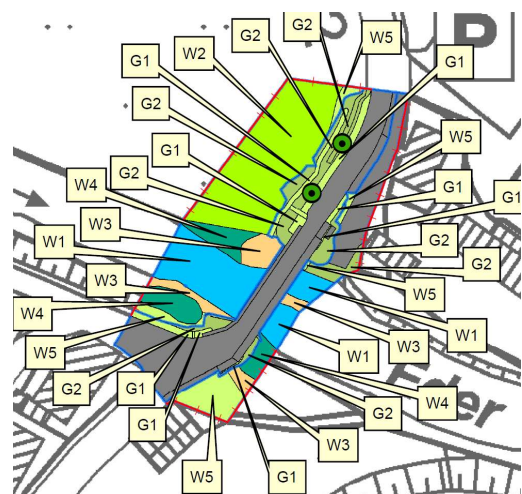
- / Baubedingte Beeinträchtigung der LRT
  - / 345 m<sup>2</sup> Fließgewässer mit Unterwasserverweg.
  - / 117 m<sup>2</sup> Fechte Hochstaudenfluren
- / Artenschutz der Anhang 2 Arten durch Befischung
  - / Groppe
  - / Bachneunauge



## Umwelt

**Maßnahmen Artenschutz**

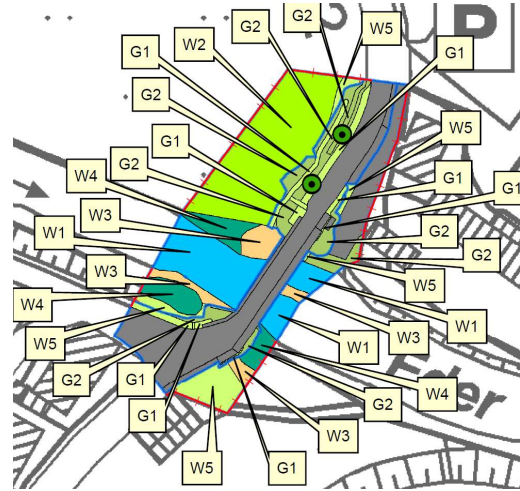
- / Fledermäuse
  - / Kontrolle vor Abriss
  - / Kästen an Behelfsbrücke und Bauwerk
- / Fische und Rundmäuler
  - / Elektrobefischung
  - / Durchgängigkeit
- / Vögel
  - / Entfernung der Gehölze bis 28. Feb.
- / ÖBB



## Umwelt

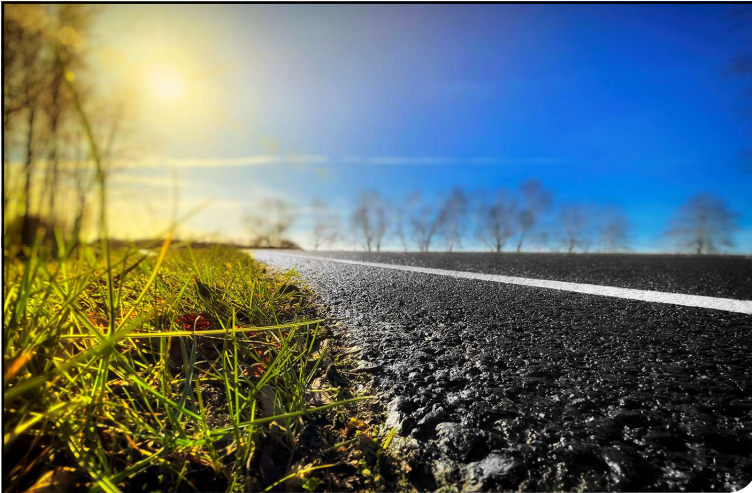
### Maßnahmen Eingriff

- / Schutzmaßnahmen
  - / Schutzzaun
- / Wiederherstellung
  - / Ansaat mit Regiosaatgut
  - / Sukzession
  - / Ufer und Sohlgestaltung
  - / Pflanzung von Einzelbäumen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

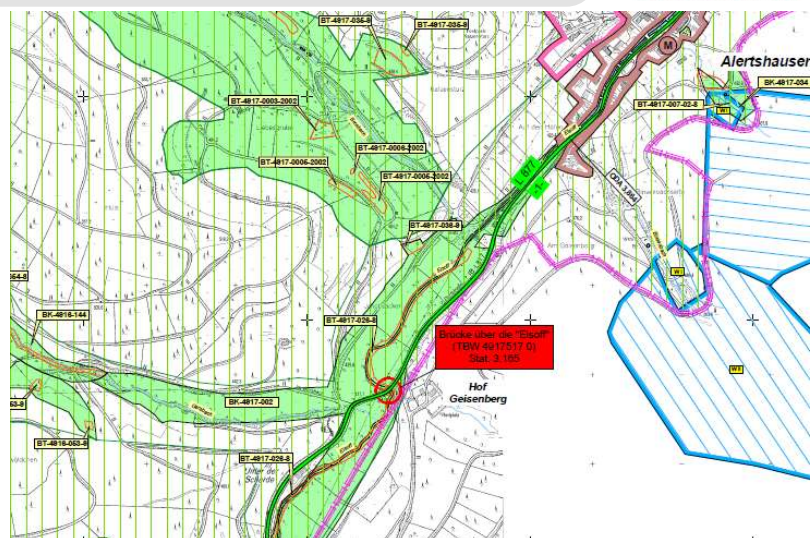
# Ersatzneubau der Brücke Hof Geisenberg in Bad Berleburg - Alertshausen

L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

## Lage

### L877

- / Bad Berleburg
- / Ortsteil Alertshausen



L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024 Seite 1

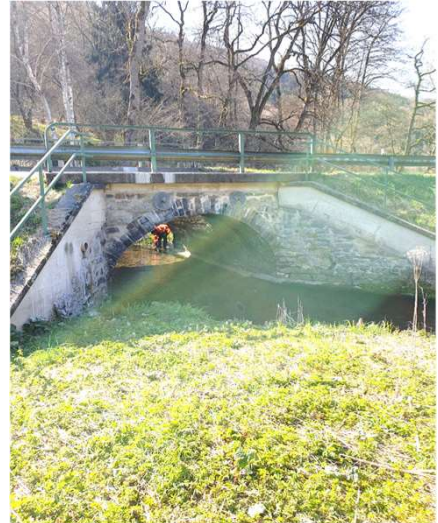
## Bestand

### Kennwerte

- / Baujahr 1880
- / Gewölbe- bzw. Bogenbrücke
- / Lichte Weite 2,40m / 7,1 m Breite
- / Eingeschränkte Tragfähigkeit



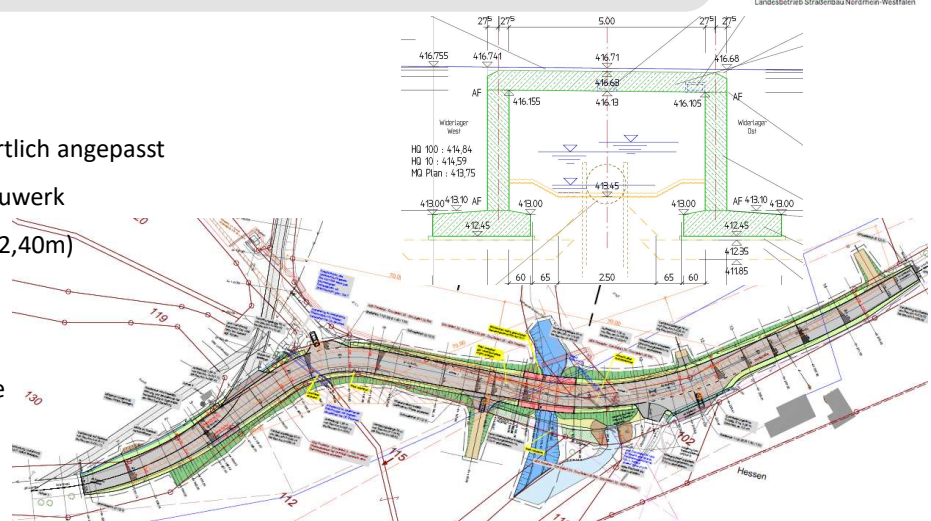
- / **Erhebliche Schäden und Mängel**
- / **Zustandsnote 3,5**



## Ersatzneubau

### Planung

- / Ersatzneubau standörtlich angepasst
- / Integrales Rahmenbauwerk
- / 5,00 m Lichte Weite (2,40m)
- / 10,6 m Breite
- / Durchlass Garsbach
- / Optimierung der Linie





## Umwelt

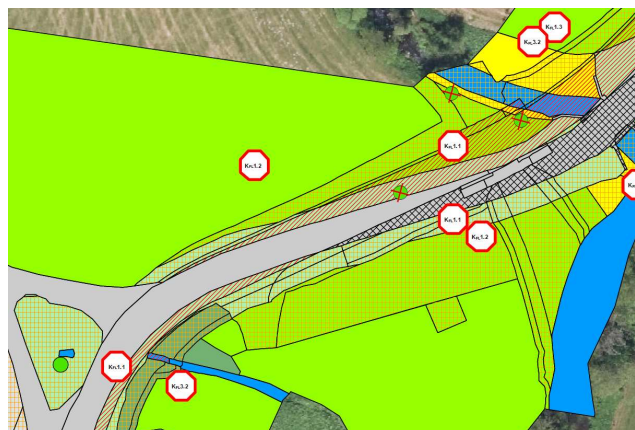
### Unterlagen

- / Artenschutzprüfung Stufe 1
- / Landschaftspflegerischer Begleitplan
- / Vorprüfung der UVP-Pflicht

## Umwelt

### Betroffenheit

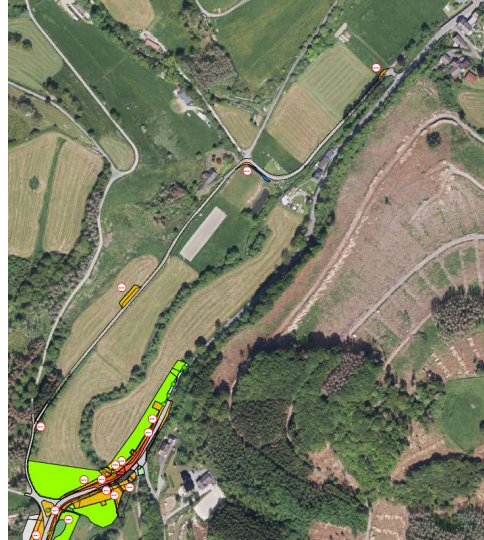
- / Schutzgebiete
  - / LSG, geschützte Biotope und Landschaftsbest.
  - / Biotopverbund
- / Flächenverluste (427 m<sup>2</sup> Neuversiegelung)
- / Gehölzverluste (Einzelbäume und Begleitgrün)
- / Gewässerverluste durch Verlegung (62 m<sup>2</sup>)



## Umwelt

### Umfahrung

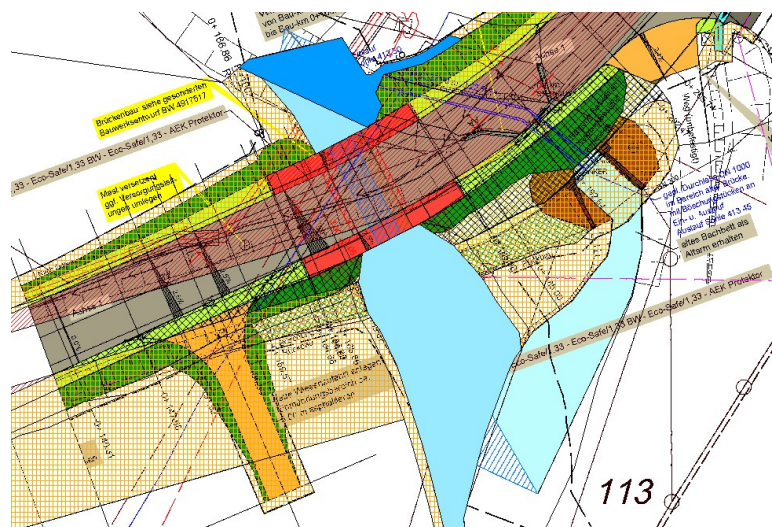
- / baubedingte Beeinträchtigung
- / Ca. 28 Wochen Bauzeit
- / Eingriffe in Intensivgrünland
- / Wiederherstellung nach Bau



## Umwelt

### Gewässerverlegung

- / Anlagebedingte Beeinträchtigung
- / Ca. 122 m<sup>2</sup> neuer Bachlauf
- / Erhalt des „Altarms“
- / Artenschutz durch Befischung
- / Optimierung des Ersatzneubaus
- / Bermen
- / Profil von 5 m



## Umwelt

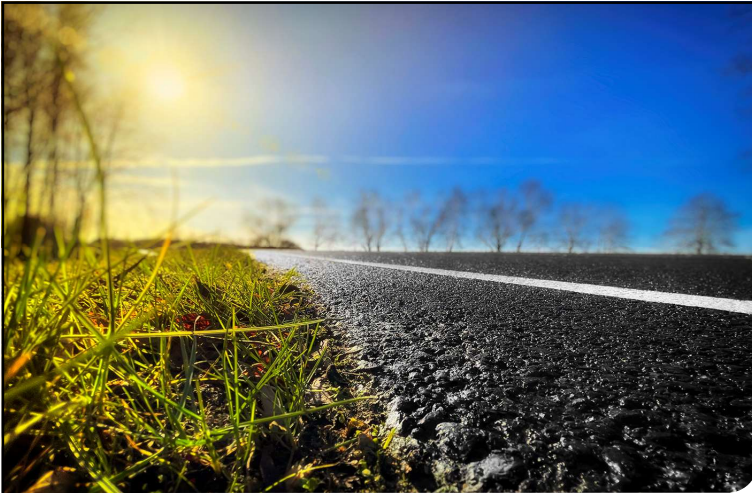
### Maßnahmen Eingriff

- / Schutzmaßnahmen
  - / Einzelbaumschutz
- / Wiederherstellung
  - / Ansaat mit Regiosaatgut
  - / Sukzession
  - / Ufer und Sohlgestaltung
  - / Pflanzung von Einzelbäumen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## Ersatzneubau der Elsoffbrücke bei Hof Geisenberg

L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

### Was ist geplant?



**Ersatzneubau der Brücke** über das Gewässer *Elsoff* bei Hof Geisenberg zwischen Bad Berleburg-Elsoff und Bad Berleburg-Alertshausen im Zuge der L 877. Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Brückenbauwerkes wird die Landesstraße auf einer Länge von etwa 300 m ertüchtigt.

L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

## Verkehrsplanung



- Ersatzneubau Elsoffbrücke
- Ersatzneubau Garsbachdurchlass
- Ertüchtigung der L 877 (~ 300 m)

L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

## Darstellung der Bestandssituation - Brücke

Elsoffbrücke bei Hof Geisenberg (BW 4917517)

Baujahr:	1880
Lichte Weite:	2,40 m
Zustandsnote:	3,5 (!) => ungenügend Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt
Traglastindex:	V => Höchste Dringlichkeit geboten



L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

## Darstellung der Bestandssituation – Fahrbahn L 877

**Landesstraße L 877**Verkehrsbelastung: DTV<sub>2021</sub> 484 Kfz/d; 22 Kfz SV/d

Mittlere Fahrbahnbreite: 5,0 m

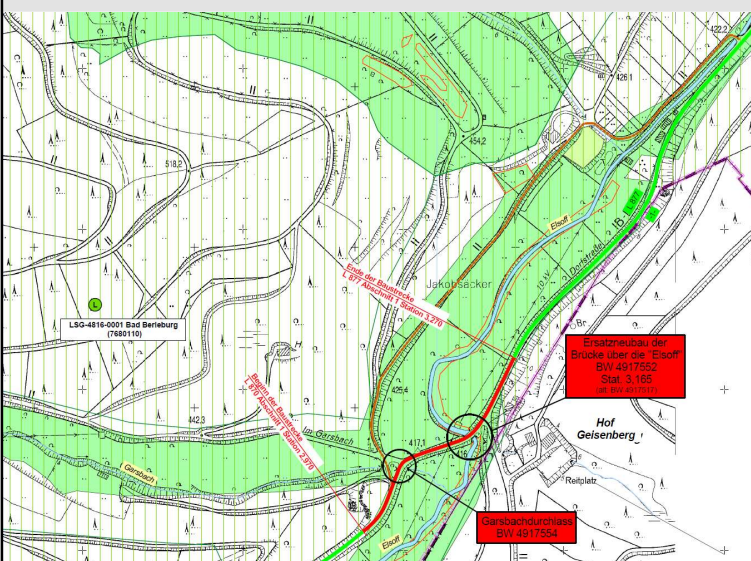
Kurvenradien: &lt; 50 m (Mindestradius R = 200 m!)

Zustandsnote: 5

Gemäß der ZTV ZEB-Stb 2006 ist sowohl der Warnwert als auch der Schwellenwert überschritten, sodass die L877 demnach als dringend erhaltungsbedürftig gilt.

L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

## Art und Umfang der geplanten Baumaßnahme



- Ersatzneubau Elsoffbrücke
- Ersatzneubau Garsbachdurchlass
- Ertüchtigung der L 877 (~ 300 m)

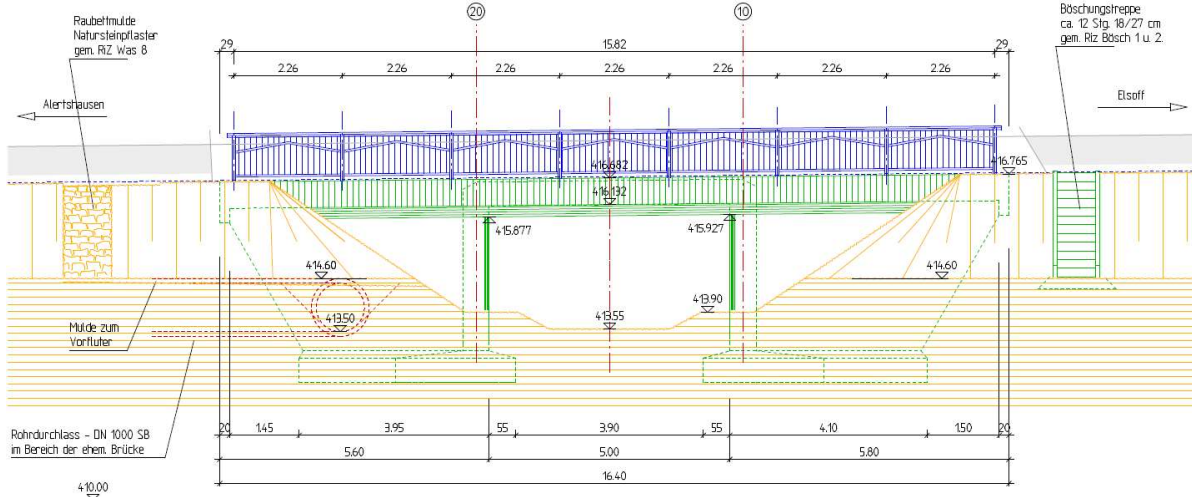
L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

Art und Umfang der geplanten Baumaßnahme - Brückenbau



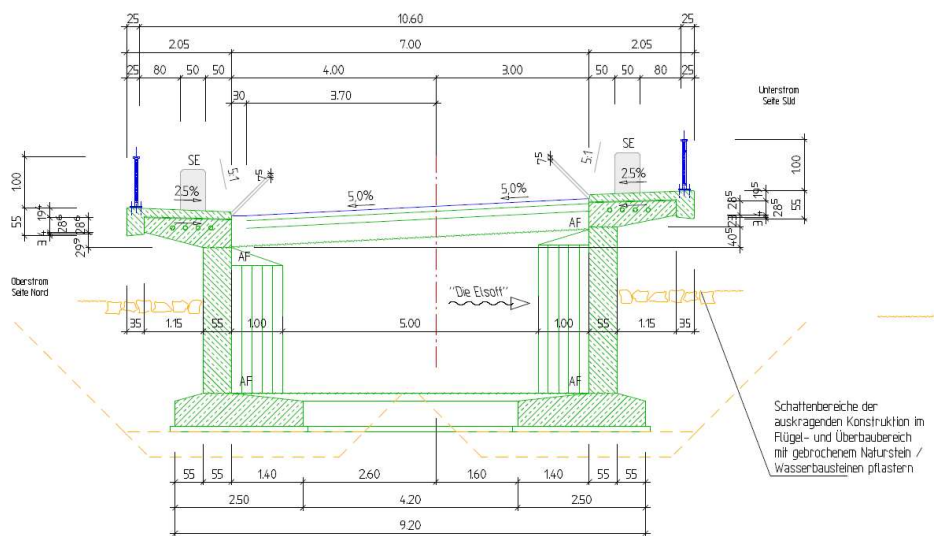
ANSICHT NORD / OBERSTROM

M. 1: 50



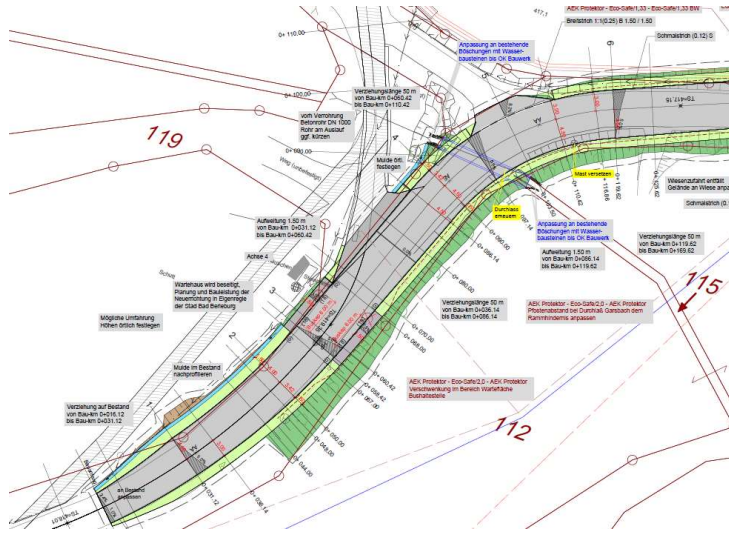
L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

Art und Umfang der geplanten Baumaßnahme - Brückenbau

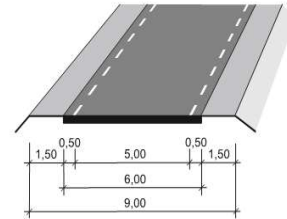


L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

### Art und Umfang der geplanten Baumaßnahme - Straßenbau

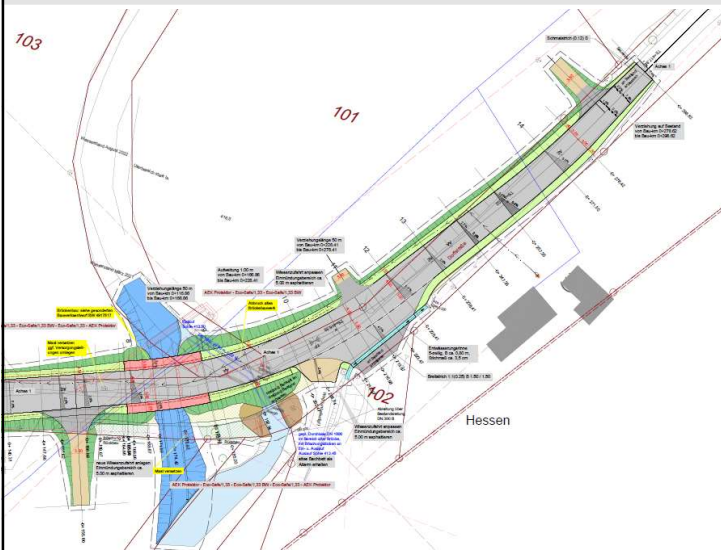


Geplanter Regelquerschnitt: RQ 9



L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024

### Art und Umfang der geplanten Baumaßnahme - Straßenbau



Kurvenaufweitemungen zur Gewährleistung Begegnung LKW/LKW

L877 Ersatzneubau Brücke Hof Geisenberg | Präsentation Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Si-Wi, Februar 2024